

Bekanntmachung

Bahnübergangsbeseitigung Durmersheim I + II und Herstellung einer Eisenbahnüberführung, -km 72,829 bis 73,056, Strecke 4020 Mannheim-Rastatt

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die DB Netz AG, Regionalbereich Südwest (DB) hat die Planfeststellung nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für folgendes Bauvorhaben in Durmersheim (Landkreis Rastatt) beantragt:
 - Beseitigung des Bahnübergangs (BÜ) „Durmersheim I“ in km 73,020 und Ersatz durch eine Eisenbahnüberführung (EÜ) über die Triftstraße sowie einen auf der Nordseite geführten, höherliegenden Geh- und Radweg in gleicher Lage
 - Bau einer Fußwegbrücke an der Ostseite der Triftstraße und einer Straßenbrücke in Verlängerung der Helmholtzstraße der EÜ (Westseite der Triftstraße) mit einer Breite von 5,50 m auf der Westseite und 4,00 m auf der Ostseite
 - Schaffung von Treppenzugängen mit Rampen im Anschluss an die beiden Brücken auf der Nordseite des unterführten Geh- und Radwegs mit einer lichten Breite von 4,00 m zur Erschließung der Bahnsteige
 - Erschließung der Helmholtzstraße und des P+R-Parkplatzes mittels Treppenanlagen für Fußgänger
 - Tieferlegung der Triftstraße im Bereich der Bahn mit einer lichten Höhe von $\geq 3,75$ m und einer Durchfahrtshöhe von $\leq 3,20$ m, mit parallelem, höhenversetztem, Geh- und Radweg auf der Nordseite
 - Abriss und Umbau eines Teils der Hardtsporthalle, um Platz für die Neue Fahrbahn sowie den Geh- und Radweg zu schaffen
 - Anschluss der Triftstraße an den Anschlussast der B 36 mit Unterordnung des weiterführenden Wirtschaftsweges über die B 36
 - Einrichten eines Wendehammers am Ende der Helmholtzstraße
 - Anpassung der Bahnsteigrampe und Zuwegung bahnrechts Richtung Rastatt mit Verkürzung des bestehenden Bahnsteigs auf der Nordseite und dessen Verlängerung auf die Südseite

- Schließung der Lücke in der bereits vorhandenen Schallschutzwand im Bereich BÜ I
 - Ersatzlose Beseitigung des BÜ „Durmersheim II“ km 73,640 mit dauerhafter Unterbrechung der Ettlinger Straße
 - Durchführung verschiedener naturschutzrechtlicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wie der Anlage eines temporären Ersatzbiotops im Randbereich der Bahnstrecke für die vorkommenden Eidechsen
2. Das Eisenbahn-Bundesamt hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
 3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 30.03.2021 **bis einschließlich 29.04.2021** in der Gemeindeverwaltung Durmersheim, Ortsbaumamt, Zi. Nr. 216 (Kleiner Sitzungssaal), Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim während der Dienststunden

Montag	07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist wegen der aktuellen Krisensituation (Sars-CoV-2) nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitenden des Ortsbauamtes unter der Tel.-Nr. 07245/920-231 möglich.

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich 14.05.2021

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder bei der o.g. Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (**Einwendungsfrist**). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die

nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „17-3824.1-3/333“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Anhörungsverfahren ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig.

Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
7. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
8. Hinweis:
Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.
9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei der o.g. Gemeindeverwaltung ausgelegten Unterlagen.

10. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Im Auftrag
Andreas Augustin
Bürgermeister